



Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung

Ausschreibungsunterlagen 2018

Stand: 3.07.2018

1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist der neue Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf subnationaler Ebene, also auf Ebene der Kantone und Gemeinden umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele (sustainable development goals SDG) auf lokaler und regionaler Ebene zu verstehen (siehe auch www.agenda2030.admin.ch).

2 Programmziele

Das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung bietet Starthilfe und Unterstützung für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten, welche zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Es trägt gezielt dazu bei, die Grundsätze und Ziele der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrats sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf kantonaler, lokaler und regionaler Ebene umzusetzen.

Alle Akteure der Gesellschaft sollen sich durch partizipative Prozesse einbringen können. Um einen Unterstützungsbeitrag zu erhalten, muss ein partizipativer Ansatz ausgewiesen werden.

3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt

Unterstützte Prozesse und Projekte müssen explizit zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen und deren drei Dimensionen (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) adressieren sowie Wechselwirkungen aufzeigen. Der Einbezug der gesellschaftlichen Akteure erfolgt durch einen partizipativen Prozess. Es werden keine sektoriellen Projekte unterstützt, sondern Vorhaben, welche die nachhaltige Entwicklung als Ganzes verstehen und aufgreifen. Unterstützungsbeiträge gibt es für folgende Kategorien:

1. Kommunale, kantonale oder regionale Projekte von öffentlichen oder privaten Akteuren, welche zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Bereich **nachhaltiger Konsum** (namentlich SDG 12) beitragen.
2. Innovative Projekte von öffentlichen oder privaten Akteuren, die ein breites Zielpublikum ansprechen respektive eine grosse Hebelwirkung zur Sensibilisierung und Umsetzung der **Agenda 2030** in der Schweiz ermöglichen.



3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Für die 1. Kategorie

Unterstützt werden Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden) oder von privaten Akteuren, idealerweise in Zusammenarbeit mit einem Kanton oder einer Gemeinde.

Für die 2. Kategorie

Unterstützt werden Projekte von privaten oder öffentlichen Akteuren, welche grossflächig respektive an verschiedenen Orten umgesetzt werden und ein breites Zielpublikum ansprechen.

3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Um Unterstützungsbeiträge zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Kriterien zwingend erfüllen:

- Das Projekt berücksichtigt explizit die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung und weist alle Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sowie deren Wechselwirkungen transparent aus.
- Das Projekt verfolgt einen partizipativen Ansatz (Einbezug aller gesellschaftlicher Akteure), „Mitsprache, Mitgestaltung, Mitentscheid“ müssen wichtige Elemente des Prozesses sein
- Das Projekt ist innovativ, beispielhaft und lässt sich auf andere Gemeinden/Regionen/Kantone übertragen.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss. Es bewahrt den Handlungsspielraum künftiger Generationen.
- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
- Die Nachhaltigkeitsfachstelle des Kantons ist über das Projekt zu informieren.
- Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an einem Erfahrungsaustausch teilzunehmen, der für Vertreterinnen und Vertreter aller unterstützter Projekte organisiert wird.

3.3 Themenschwerpunkt 2018

Es wurde folgender Themenschwerpunkt festgelegt: Nachhaltiger Konsum, namentlich SDG 12. (Gilt gemäss Absatz 3 nur die Projekte der 1. Kategorie.)

3.4 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keine Unterstützung erhalten bereits realisierte Projekte sowie der Aufbau reiner Infrastrukturvorhaben (Solarenergieinstallationen, Brücken, Wanderwege, etc.), Publikationen und Veranstaltungen allgemeiner Art oder Studien- und Forschungsprojekte. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten sowie regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines bereits bestehenden Projekts. Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Gewinnerorientierte Projekte werden nicht unterstützt.

3.5 Fristen 2018

Projekteingaben sind bis am 30. September 2018 einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach der Eingabefrist statt; die Antragstellenden werden bis Ende November über eine allfällige Unterstützung informiert. Die Projekte müssen im Frühjahr 2019 beginnen.

3.6 Höhe der Beiträge

Der maximale Unterstützungsbeitrag beträgt 20'000 Franken.



Er darf 50% der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das Bundesamt für Raumentwicklung behält sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen. Die Verteilung der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Anzahl Projekteingaben.

3.7 Formale Voraussetzungen

Die Gesuchsteller müssen Ihre Gesuche elektronisch über foerderprogramm@are.admin.ch sowie per Post in einfacher Ausführung (inkl. Beilagen) an die folgende Adresse einzureichen:

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

Das einzureichende Dossier soll ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Gesuchsteller angehalten, es auf das Wichtigste begrenzt zu halten. Unvollständige Dossiers werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das Dossier unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Motivation sowie die Ziele und erwarteten Ergebnisse des Projekts sind auszuführen.
- Aus dem Dossier muss ersichtlich sein, inwiefern das Projekt die Kriterien (Kapitel 3.2) einhält (Inhalt und Prozess).
- Das Projektmanagement ist transparent (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Die Finanzierungslage ist transparent darzulegen und die Finanzierung langfristig sicherzustellen (für mehrjährige Projekte oder bei Dauerbetrieb).
- Bereits zugesicherte und/oder beantragte Bundesmittel sowie weitere angefragte Unterstützungsbeiträge sind zu deklarieren.
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase, sind realistische Umsetzungsperspektiven aufzuzeigen.
- Bei umfangreichen Projekten muss sowohl der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe genau definiert werden.

Als Antrag ist ein vollständig ausgefülltes Gesuchformular einzureichen, welches unter www.are.admin.ch/foerderprogramm zur Verfügung steht. Die Maximallänge beträgt 8 Seiten, Schriftgrösse Arial 11. Weitere Unterlagen dazu sind nur ergänzend und ersetzen das Ausfüllen des Gesuchsformulars nicht.

3.8 Berichterstattung

Für Projekte, welche im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem ARE nach Projektabschluss oder spätestens im Juni 2020 ein Tätigkeitsbericht zukommen zu lassen (Ausführlichkeit je nach Projektgrösse).

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- die Beteiligung der relevanten Akteure darlegen;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;
- die Wirkung auf das Zielpublikum beschreiben;



- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen sowie nützliche Erkenntnisse für ähnliche Projekte darlegen.

Darüber hinaus definieren Projektleiterinnen und Projektleiter drei Schlüsselphasen ihres Projekts. Sie informieren das ARE über den Ablauf dieser Phasen mit einem kurzen Beschrieb.

Die unterstützten Projekte werden jährlich auf der ARE-Webseite publiziert. Die Daten werden regelmässig aktualisiert, um über den Verlauf der Projekte zu informieren.

4 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung
Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern
foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechperson: Tina Leiser (Tel.058 462 27 60)